

bdp aktuell



Was sich 2019 steuerlich alles ändert – S. 2



China reformiert die Einkommenssteuer – S. 5



Erfolgreiche Übertragung der Brotgarten Vollkornbäckerei – S. 7

Alles neu macht der Januar

Die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum Jahreswechsel

**BESTE
STEUERBERATER
2018**

bdp
Bormann, Demant & Partner
Berlin/Internationales
Steuerrecht, Handwerk

Handelsblatt

Im Test: 3.704 Steuerberater
Handelsblatt · 8.3.2018



Gewerbeabfall muss exakt getrennt werden – S. 8



bdp aktuell: Übersicht zum Jahrgang 2018 – S. 11

Steuerliche Änderungen 2019

Wie jedes Jahr informieren wir Sie auch jetzt wieder über die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum Jahreswechsel. Die bdp-Partner Christian Schütze (Potsdam) und Rüdiger Kloth (Hamburg) wissen Bescheid.

Erhöhung von Freibeträgen, Zulagen und Pauschbeträgen

Der **Grundfreibetrag** von 9.000 bzw. 18.000 Euro erhöht sich auf 9.168 bzw. 18.336 Euro.

Der **Höchststeuersatz** von 42%, der bislang ab 54.950 bzw. 109.900 Euro fällig war, muss nun erst ab 55.961 bzw. 111.922 Euro bezahlt werden.

Ab 01.07.2019 erhöht sich das **Kindergeld**, und zwar für das 1. und 2. Kind auf 204 Euro (bisher 194 Euro), für das 3. Kind 210 Euro (bisher 200 Euro) und ab dem 4. Kind auf 235 Euro (bisher 225 Euro).

Der **Pflegeversicherungsbeitrag** erhöht sich von 2,55% auf 3,05% und für kinderlose Versicherte

von 3,05 % auf 3,30%. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung hingegen wird von 3,00% auf 2,50% gesenkt.

Sachbezugswerte 2019 für Lohnsteuer und Sozialversicherung

Erhalten Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber Sachbezüge (z. B. freie Unterkunft oder Kantinenmahlzeiten), sind diese als geldwerte Vorteile lohnsteuerpflichtig und regelmäßig auch der Sozialversicherung zu unterwerfen. Die Höhe der Sachbezüge wird in der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzt.

Der Wert für die freie Verpflegung setzt sich zusammen aus den Mahlzeiten Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Die Einzel- bzw. Monatsbeträge

für 2019 betragen: Frühstück: 1,77 Euro bzw. 53 Euro, Mittagessen: 3,30 Euro bzw. 99 Euro, Abendessen: 3,30 Euro bzw. 99 Euro und Vollverpflegung 8,37 Euro bzw. 251 Euro.

Werden unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten (Mittag- oder Abendessen) in einer vom Arbeitgeber selbst betriebenen Kantine, Gaststätte oder vergleichbaren Einrichtung an Arbeitnehmer abgegeben, sind pro Mahlzeit 3,30 Euro anzusetzen; dies gilt regelmäßig auch für Mahlzeiten, die dem Arbeitnehmer anlässlich einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit von höchstens 8 Stunden Dauer auf Veranlassung des Arbeitgebers zur Verfügung gestellt werden.

Die Sachbezugswerte sind auch





dann maßgebend, wenn der Arbeitgeber sogenannte Restaurantschecks mit einem bis zu 3,10 Euro höheren Wert – d. h. für 2019 bis zu einem Betrag von 6,40 Euro für eine Mahlzeit täglich – zur Einlösung in Gaststätten abgibt.

Förderung von Dienst-E-Autos und Dienstfahrrädern

Bei der Anschaffung oder Leasing eines Elektroautos oder Hybridelektroautos im Zeitraum 1.01.2019 bis 31.12.2021 wird der Bruttolistenpreis für die Privatnutzung auf 50% halbiert. Bei einem Bruttolistenpreis von 60.000 Euro sind dann monatlich 300 (1%) statt 600 Euro als Sachbezug zu versteuern. Wird die Privatnutzung mittel Fahrtenbuch ermittelt, erfolgt für die Ermittlung eine Halbierung der Abschreibung/Leasingkosten. Leider gibt es bisher keine gleichlautende gesetzliche Regelung bei der Umsatzsteuer. Ob die Halbierung auch für die Umsatzsteuer gilt, ist noch offen.

Zusätzliche steuerfreie Arbeitgeberleistungen: Dienstrad und Jobticket

Im Rahmen einer Gesetzesänderung sind Verbesserungen bei Arbeitgeberleistungen im Zusammenhang mit den Fahrten des Arbeitnehmers von der Wohnung zur Arbeitsstätte (erste Tätigkeitsstätte) bzw. für Privatfahrten vorgesehen:

Ab dem 1. Januar 2019 sind Zuschüsse des Arbeitgebers lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn diese zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr gezahlt werden. Entsprechendes gilt für die unentgeltliche bzw. verbilligte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr (sogenannte Job-Tickets). Diese steuerfreien Leistungen mindern die abziehbare Entfernungspauschale.

Unverändert hat der Arbeitgeber die Möglichkeit der Lohnsteuerpauschalierung in Höhe von 15% für Sachbezüge, die er im Hinblick auf die Beförderung des Arbeitnehmers zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte leistet, bzw. für Zuschüsse zu den entsprechenden

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Steuerliche Änderungen 2019: Die Steuereinnahmen des Staates befinden sich auf Rekordniveau - da ist eine Entlastung der Bürger eigentlich überfällig. Zumindest gibt es im neuen Jahr ein paar kleine Verbesserungen. Wie jedes Jahr informieren wir Sie auch jetzt wieder über die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum Jahreswechsel. Die bdp-Partner Christian Schütze (Potsdam) und Rüdiger Kloth (Hamburg) wissen Bescheid.

Newsletter von bdp China: In China stehen umfangreiche Änderungen der individuellen Einkommenssteuer an, die grundsätzlich bereits 2018 vom ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses verabschiedet wurden und nun sukzessive umgesetzt werden.

Erfolgreiche Unternehmensnachfolge: Die Gesellschafter der Brotgarten Vollkornbäckerei GmbH in Berlin Schöneberg haben vorbildlich und vorausschauend eine Unternehmensnachfolge auf jüngere, ebenfalls mitarbeitende Gesellschafter geplant. bdp hat das Bäckerei-Team bei der dieser erfolgreichen Unternehmensübertragung beraten.

Exakte Mülltrennung: Der Geschäftsführer der bdp-Mandantin KWD Kreiswerke Delitzsch GmbH, Ulf Bechstein, informiert über die neue Gewerbeabfallverordnung, die bundesweit für alle Unternehmen gilt. bdp unterstützt die KWD seit 2008 in allen Fragen der Finanzierung, Controlling, Finanz-Planungen, Managementskills, regelmäßigem Reporting und Verhandlungen mit Auftraggebern.

Über uns: Für die komplett überarbeiteten und in neuer Auflage erschienen „Rechtsfragen der Steuerberatung“ hat bdp-Partner Dr. Aicke Hasenheit das Kapitel „Vorbereitung und Durchführung der Beendigung der Geschäftstätigkeit einer GmbH in Form der Liquidation der Gesellschaft“ beigetragen. Er zeigt dabei sowohl den rechtlichen Rahmen als auch konkrete praktische Handlungsanweisungen auf.

Wir informieren Sie mit bdp aktuell monatlich über

- Steuern,
- Recht,
- Wirtschaftsprüfung,
- Unternehmensfinanzierung,
- Restrukturierung,
- M&A sowie
- Internationalisierung.

Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.bdp-team.de/facebook



bdp aktuell finden Sie auch online unter www.bdp-aktuell.de.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Rüdiger Kloth

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner bei
bdp Hamburg.



Aufwendungen des Arbeitnehmers (§ 40 Abs. 2 Satz 2 EStG). Bedeutung wird diese Regelung künftig weiterhin für die Nutzung nichtöffentlicher Verkehrsmittel haben.

Ebenfalls lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei werden ab 2019 bis einschließlich 2021 die zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährten Vorteile durch den Arbeitgeber für die Überlassung eines betrieblichen Fahrrads. Hierzu gehören auch E-Bikes, für die keine Kennzeichnungs- und Versicherungspflicht bestehen (bei Motorunterstützung bis 25 km/h); die zulassungspflichtigen E-Bikes sind von der Steuerbefreiung ausgenommen.

Gesundheitsförderung durch Arbeitgeber

Die Steuerfreiheit von 500 Euro jährlich für die Gesundheitsförderung wird jetzt an eine Zertifizierung der Maßnahme geknüpft. Für bereits in 2018 begonnene unzertifizierte Maßnahmen besteht die Zertifizierungspflicht erst ab 2020.

Verlustabzugsbeschränkung bei Kapitalgesellschaften

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Regelung zum anteiligen Wegfall des Verlustvortrags bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% bis 50% bis Ende 2015 verfassungswidrig ist. Dem Gesetzgeber wurde bis Ende 2018 eine Neuregelung aufgegeben. Nun schafft der Gesetzgeber diese Regelung rückwirkend ab. Weiterhin strittig ist die Regelung bei Anteilsübertragungen von mehr als 50% und ab 2016. Hierzu steht eine weitere Entscheidung aus Karlsruhe an.

Weiterhin hat der EuGH entschieden, dass die Sanierungsklausel zum Erhalt der Verluste entgegen dem Beschluss der EU-Kommission keine unzulässige Beihilfe darstellt. Der Gesetzgeber kann diese Regelung nun wieder in Kraft setzen.

5% Sonderabschreibung bei Mietwohnungsneubau und Baukindergeld

In ganz Deutschland fehlen Wohnungen. Um die Bautätigkeit anzuregen, hat

der Gesetzgeber zwei neue Maßnahmen vorgesehen.

Für vermietete Wohnbauten mit einem Bauantrag bzw. einer Bauanzeige zwischen 31.08.2018 bis 01.01.2022 gibt es für die ersten 4 Jahre nach Fertigstellung neben der normalen linearen Abschreibung eine Sonderabschreibung von 5% pro Jahr. Somit kommt man auf eine Abschreibung in den 4 Jahren von 28%. Voraussetzung ist, dass die Baukosten je qm 3.000 Euro nicht übersteigen und die Wohnungen 10 Jahre zu Wohnzwecken vermietet werden. Bemessungsgrundlage sind die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bis maximal 2.000 Euro.

Für die Anschaffung oder Herstellung einer eigengenutzten Wohnung oder eines Hauses mit Kauf oder Baugenehmigung ab 1.01.2018 wird für jedes Kind im Haushalt, für das Kindergeld gezahlt wird, ein Baukindergeld von jährlich 1.200 Euro über 10 Jahre gezahlt (insgesamt 12.000 Euro je Kind). Voraussetzung ist, dass das Haushaltseinkommen 90.000 Euro zzgl. 15.000 Euro je Kind nicht übersteigt. Dazu wird das Einkommen des vorletzten und vorvorletzten Jahres vor Antragstellung herangezogen. Ein Kind, das nach der Antragstellung geboren wird, wird nicht berücksichtigt.

Umsatzsteuerliche Behandlung von Gutscheinen

Zum ersten Mal gibt es ab 2019 eine EU-weite einheitliche Regelung für Gutscheine. Dabei wird nun zwischen einem Einzweckgutschein und einem Mehrzweckgutschein entschieden. Steht bei der Ausgabe des Gutscheins schon fest,

welche Waren und Dienstleistungen damit bezahlt werden können, spricht man von einem Einzweckgutschein. Die Ausgabe gilt bereits als Leistungserbringung und damit entsteht die Umsatzsteuer. Steht bei Ausgabe die Ware oder Dienstleistung noch nicht fest, z.B. kann damit Ware zu 7% oder 19% Umsatzsteuer erworben werden, handelt es sich um einen Mehrzweckgutschein. Die Umsatzsteuer entsteht erst bei Gutscheineinlösung.

Dies hat auch Auswirkung bei einer Nichteinlösung. Wird ein Einzweckgutschein nicht eingelöst, bleibt es bei der Umsatzsteuer. Es erfolgt keine Korrektur. Bei einem Mehrzweckgutschein entsteht keine Umsatzsteuer. Der Gutscheinausgeber hat den Mehrerlös in Höhe der Umsatzsteuer.

Haftung für Internet-Marktplatzumsätze

Beim Handel auf Internetmarktplätzen wie z. B. eBay, Amazon u. a. vermutet der Fiskus, dass vor allem Händler aus Drittländern ihre umsatzsteuerlichen Pflichten nicht erfüllen. Da man diese Händler von Deutschland aus nicht habhaft wird, wird ab 1.01.2019 der Betreiber des Marktplatzes verpflichtet, diverse Daten des Händlers und des Umsatzes aufzuzeichnen. Eine Aufzeichnungspflicht besteht in einer neuen Bescheinigung, die der Händler vom deutschen Fiskus erhält. Kann der Betreiber diese Bescheinigung nicht vorlegen, haftet er für eine nicht abgeführte Umsatzsteuer.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



Christian Schütze
ist Steuerberater, Teamleiter bei bdp Potsdam und seit 2007 bdp-Partner.



China reformiert Einkommensteuer

In China stehen umfangreiche Änderungen der Individuellen Einkommenssteuer an, die grundsätzlich bereits 2018 beschlossen wurden und nun sukzessive umgesetzt werden.

In China stehen umfangreiche Änderungen der individuellen Einkommenssteuer an, die grundsätzlich bereits am 31.08.2018 vom ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses verabschiedet wurden und nun sukzessive umgesetzt werden.

bdp China hat über diese Änderungen in einem ausführlichen Newsletter auf Chinesisch und Englisch informiert. Da die IIT-Reform sehr umfangreich ist, konzentriert sich dieser Newsletter auf die Löhne der Mitarbeiter und die Vergütung anderer Personen, die eng mit dem Tagesgeschäft eines Unternehmens verbunden sind. Sie finden den Newsletter unter www.bdp-team.cn.

Die Änderungen der IIT-Reform umfassen acht Kernpunkte:

1. Definition des Konzepts und der Kriterien der Wohnidentität

Die Änderungen des IIT-Gesetzes führen erstmals das Konzept des „Residenten“ und des „Nicht-Residenten“ auf der rechtlichen Ebene ein. Kriterium der

Aufenthaltsdauer wird vom ursprünglichen „Aufenthalt für ein Jahr“ in „Aufenthalt für 183 Tage“ geändert. Damit wird dieses Konzept sowohl für das IIT-Gesetz selbst als auch für die entsprechenden Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, das China mit den meisten Ländern unterzeichnet hat, vereinheitlicht.

Diese Änderung des Kriteriums der Wohnidentifikation ist bedenklich. Es könnte große Auswirkungen auf die Steuerbelastung von Personen ohne Wohnsitz in China und die Quellensteuerpflicht der Unternehmen haben. Diese Änderungen werden sich auch auf die globalen Richtlinien und Kosten der Unternehmensgruppe für die Entsendung von Mitarbeitern auswirken.

2. Umsetzung einer umfassenden Besteuerung und Änderung des Steuersatzes

Mit diesem Punkt werden das allgemeine Einkommen und der Geschäftsertrag definiert.

3. Einführung einer jährlichen Abrechnung für das „allgemeine Einkommen“

Mit den Änderungen des IIT-Gesetzes wird eine jährliche Abrechnung für das „Allgemeine Einkommen“ eingeführt. Im Tagesgeschäft des Unternehmens (mit Ausnahme der vom Staatsrat regulierten Branchen) werden Löhne und Dienstleistungsgebühren, die das Unternehmen an Mitarbeiter und andere Personen gezahlt hat, weiterhin monatlich als aktuelle Regelung einbehalten.

Wenn eine Person den Jahresausgleich vom 01. März bis 30. Juni des Folgejahres abwickelt, wird die monatlich einbehaltene Steuer gemäß den Bestimmungen abgezogen. Für allgemeine Einkünfte, die eine gebietsfremde Person erhält, hat der Abzugsverpflichtete, falls vorhanden, die monatlich oder zeitlich geschuldete Steuer einzubehalten, und diese Person muss die endgültige Abrechnung der individuellen Einkommensteuer nicht vornehmen.

4. Einführung neuer Abzüge

Diese Abzüge betreffen v.a. die Ausgaben für die drei Sozialversicherungen sowie für Kindererziehung, Fortbildung, Krankheitskosten, Baukredite und Pflegeausgaben.

5. Erstmalige Einführung von Anti-Steuerumgehungsbestimmungen

Es wurden IIT-Anti-Steuerumgehungsbestimmungen erlassen. Steuerpflichtige,



Dr. Michael Bormann weist Europäische Kaffeeunternehmen den Weg nach China



Am 14.11.2018 hielt bdp Gründungspartner Dr. Michael Bormann in Hamburg auf dem European Congress on the Chinese Coffee Market vor über 120 Teilnehmern einen viel beachteten Vortrag über den Schritt nach China.

Europäischen Kaffeeunternehmen wurde auf diesem vom Deutschen Kaffeeverband e.V. organisierten Kongress erläutert, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, um überhaupt in einen völlig fremden Markt wie China eintreten zu können: Es muss dort entweder eine Repräsentanz, eine Tochtergesellschaft oder aber auch ein Joint Venture gegründet werden. Die Gründung muss sodann mit dem notwendigen Kapital ausgestattet und erfolgreich betrieben werden.

Bormann erläuterte die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Optionen sowie insbesondere die Probleme, ein Joint Venture in einer fremden Kultur zu gründen. Er analysierte ferner die rechtlichen Voraussetzungen und die Eigenkapitalvorschriften. Detailliert erläuterte Dr. Bormann mit viel konkretem Praxisbezug den oftmals steinigen Weg einer Unternehmensgründung in China, wo selbst vor der Eröffnung eines Bankkontos hohe Hürden lauern können.

Der lebhaft gehaltene Vortrag, der auch die Möglichkeiten darlegte, dass und wie in China Subventionen beantragt werden können, führte im Anschluss zu einer regen Diskussion zwischen Teilnehmern und Referenten.

die die Registrierung eines chinesischen Haushalts wegen Auswanderung kündigen, müssen die Steuerverrechnung vor der Kündigung abwickeln.

6. Klärung der Steuerermäßigung für das Einkommen von Privatpersonen, das für Wohltätigkeitsorganisationen verwendet wird.

Wenn eine Person von ihrem individuellen Einkommen für einen öffentlichen Zweck spendet, kann sie bis zu einem Drittel des zu versteuernden Einkommens steuermindernd abziehen, sofern nicht der Staatsrat bestimmt, dass der volle Betrag der Vorsteuerabzüge für gemeinnützige Zwecke zu beachten ist.

7. Streichung der „sonstigen Einkünfte“ und der entsprechenden Vorschriften

Da die im IIT-Gesetz aufgeführten Einkünfte allumfassend sind, werden die vom Staatsrat festgelegten „sonstigen Einkünfte“ sowie die entsprechenden Regelungen gestrichen.

8. Vorgeschlagenes Umsetzungsdatum der Änderungen

Es wird vorgeschlagen, die Änderungen des IIT-Gesetzes ab dem 1. Januar 2019 umzusetzen. Vor der Implementierung, vom 01. Oktober 2018 bis zum 31. Dezember 2018, wird die monatliche abzugsfähige Gebühr für Löhne und Dienstleistungen, die das Unternehmen an Mitarbeiter und andere Personen gezahlt hat, von RMB 3.500 auf RMB 5.000 erhöht, wofür der neue progressive Steuersatzplan zur Berechnung der Steuerverbindlichkeiten gilt.

Diese acht Kernpunkte geben eine allgemeine Übersicht über die Änderungen. Zum weiteren Verständnis ist zu beachten, dass die Änderungen des IIT-Gesetzes Ihre Steuerbelastung aus Gehältern und Dienstbezügen durch folgende Maßnahmen reduzieren oder beeinflussen:

Erhöhter IIT-Schwellenwert: Die IIT reduziert sich durch die Erhöhung der Freibeträge.

Konsolidierung der Einnahmequellen: Bei Personen, die mehrere Ein-

kommensquelle haben (z.B. Gehalt plus Dienstleistungshonorare), hängt die IIT-Belastung von der Gesamthöhe der Einkommen ab und kann erhöht oder verringert werden.

Anpassung des Steuersatzes und der Steuerstruktur:

Auf das allgemeine Einkommen wird ein neuer Steuersatz angewendet.

Außerdem werden **spezielle zusätzliche Abzüge** ermöglicht

Im Newsletter werden diese Maßnahmen anhand von Beispielen und Grafiken detailliert beschrieben. Zwei weitere noch offene Punkte sind die Frage der IIT-Berechnung des Jahresbonus sowie die Frage der IIT-Freistellung für ausländische Mitarbeiter, die nicht im Anwendungsbereich des IIT-Gesetzes mit aufgenommen wurden. Richtlinien hierzu werden vom staatlichen Steueramt separat oder gemeinsam mit dem Finanzministerium herausgegeben.

In den letzten Jahren wurden in China verstärkt Maßnahmen zur Förderung von Investitionen, Steigerung der Binnennachfrage sowie der Verringerung der Steuerlast von Unternehmen und Privatpersonen umgesetzt.

Den ausführlichen Newsletter finden Sie unter www.bdp-team.cn. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns.

Fang Fang

ist Prokuristin und Leiterin des China Desk bei bdp Deutschland.



Dr. Michael Bormann

ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.





Brotgarten Vollkornbäckerei übertragen

bdp berät das Team der Brotgarten Vollkornbäckerei GmbH in Berlin Schöneberg bei einer vorausschauenden Unternehmensübertragung auf jüngere Gesellschafter.



Das Team der Brotgarten Vollkornbäckerei GmbH in Berlin Schöneberg betreibt seit vielen Jahren erfolgreich eine Vollkornbäckerei mit angeschlossenem Café in der Seelingstraße 30. Im Laufe der Jahre wurden die Bäckerei modernisiert, erweitert und auch die eigenen Betriebsräume erworben.

Unternehmensnachfolge auf jüngere Gesellschafter

Die Gesellschafterstruktur ist vielfältig und besteht aus mehreren mitarbeitenden Gesellschaftern. Die Gesellschafter wollten jedoch nicht nur „weitermachen wie bisher“, sondern langfristig das Unternehmen sichern. Sie haben deshalb vorausschauend eine Unternehmensnachfolge auf jüngere, ebenfalls mitarbeitende Gesellschafter geplant.

Nur das „wie“ war noch nicht ganz klar: Einige Gesellschafter wollten ihre Anteile an jüngere Gesellschafter verkaufen, andere im Rahmen der Familienachfolge unentgeltlich übertragen.

Langfristige Sicherung des Unternehmens

In jedem Fall sollte die Einigkeit im Gesellschafterkreis erhalten werden und das Unternehmen langfristig gesichert werden.

Beratung durch bdp

Hierzu wurden nun im Sommer 2017 die Berater von bdp um Rat gefragt. Wir führten zunächst zwei Workshop-Sitzungen vor Ort im Unternehmen mit allen beteiligten Altgesellschaftern und dann den interessierten neuen Gesellschaftern durch. Dabei wurde gemeinsam eine von allen Parteien akzeptierte Vorgehensweise entwickelt.

Zunächst wurde das Unternehmen inklusive Betriebsimmobilie von Holger Schewe und seinem Team bei bdp bewertet. Sodann traten bdp-Partner und Steuerberater Christian Schütze und bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann auf den Plan und entwickelten gemeinsam mit den Alt- und Neugesellschaftern einen steuerlich optimierten

und von allen Seiten akzeptierten Übertragungs-Fahrplan.

In der letzten Phase der Unternehmensnachfolge entwarf bdp-Partner und Rechtsanwalt Dr. Jens-Christian Posselt die notwendigen Übertragungsverträge und eine gebotene Anpassung der Satzung an die neuen Verhältnisse.

Die Übertragung konnte im Herbst 2018 erfolgreich abgeschlossen werden.

„Die Richtung war für uns von Anfang an klar. Im Vordergrund stand die Erhaltung des Unternehmens. Der Weg wurde uns professionell von bdp aufgezeigt.“, so Reinhard Greten, Geschäftsführer und Altgesellschafter der Brotgarten Vollkornbäckerei GmbH (im Bild vorne rechts).



Exakte Mülltrennung

Die Gewerbeabfallverordnung schreibt vor, dass Gewerbebetriebe ihre Abfälle wie Papier, Holz, Glas und Metalle bereits an der Anfallstelle trennen, um eine möglichst hochwertige Verwertung der Abfälle zu gewährleisten.



Der Geschäftsführer der bdp-Mandantin KWD Kreiswerke Delitzsch GmbH, Ulf Bechstein, informiert über die neue Gewerbeabfallverordnung, die bundesweit für alle Unternehmen gilt.

bdp unterstützt die KWD seit 2008 in allen Fragen der Finanzierung, Controlling, Finanz-Planungen, Managementskills, regelmäßigem Reporting und Verhandlungen mit Auftraggebern.

Die jüngste Novelle der Gewerbeabfallverordnung ist bereits zum 01. August 2017 in Kraft getreten. Sie betrifft die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen sowie bestimmten Bau- und Abbruchabfällen und führt bei gewerblichen Unternehmen zu erweiterten Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten. Zum 01. Januar 2019 treten die in der Verordnung aufgenommenen verschärften Anforderungen an die Vorbehandlungsanlagen und Aufbereitungsanlagen in Kraft.

Was sind gewerbliche Siedlungsabfälle?

Gewerbliche Siedlungsabfälle sind Abfälle, die in Gewerbebetrieben anfallen

und Abfällen aus privaten Haushalten vergleichbar sind. Beispielsweise gehören dazu Abfälle aus Büros und Handwerksbetrieben, Industriebetrieben, dem produzierenden Gewerbe, dem Handel, Arztpraxen aber auch öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Hotels.

Was ist getrennt zu sammeln?

Getrennt zu sammeln sind: Papier/Pappe/Kartonagen (PPK mit Ausnahme von Hygienepapier), Glas, Kunststoffe, Metalle, Bioabfälle, Holz und Textilien sowie weitere anfallende Fraktionen, wenn sie mit Haushaltsabfällen vergleichbar sind. Nicht unter den Verordnungsbereich fallen Abfälle, die nach den Regelungen

anderer Verordnungen zurückgegeben werden müssen, wie z. B. Verpackungen, Altöle, Elektroaltgeräte und Batterien.

Wie muss dokumentiert werden?

Die getrennte Erfassung ist entsprechend zu dokumentieren und dies auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Diese Dokumentation umfasst Lagepläne, Lichtbilder der Sammelstellen, Praxisbelege wie Liefer- und Wiegescheine usw. Dazu hat der Abfallerzeuger eine Erklärung des Übernehmers der getrennt erfassten Abfälle vorzuhalten, die die Zufuhr zur Verwertung oder Recycling belegt.

Gibt es Ausnahmen?

Zwei entsprechend zu dokumentierende Ausnahmen der getrennten Sammlung sind zugelassen: die **technische Unmöglichkeit** und die **wirtschaftliche Unzumutbarkeit**.

In beiden Ausnahmefällen können die verbleibenden gewerblichen Siedlungsabfälle (außer Glas, Bioabfälle sowie Abfälle aus der human- oder tiermedizinischen Versorgung und Forschung) auch als Gemisch in einem Behälter erfasst werden. Das Gemisch ist dann einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen.

Wirtschaftlich unzumutbar ist die getrennte Sammlung auch für Anfallstellen mit geringen Mengen gewerblicher Siedlungsabfälle, z. B. freiberuflich Tätige, bei denen sich häufig die Arbeitsstätte auf dem gleichen Grundstück bzw. in dem gleichen Gebäude wie die private Haushaltung befinden. In diesen Fällen können die Abfälle zusammen mit den auf dem Grundstück anfallenden Haushaltsabfällen über die Sammelsysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorger entsorgt werden.





Über uns

Bei Inanspruchnahme der **Kleinmengenregelung** kann auf die Dokumentation verzichtet werden. Für Unternehmen, die nachweisen können, dass sie mindestens 90 Masseprozent ihrer gewerblichen Siedlungsabfälle getrennt sammeln, entfällt die weitere Sortierpflicht für die restlichen gemischten Abfälle. Das verbleibende Abfallgemisch kann direkt einer thermischen Verwertung zugeführt werden. Die Voraussetzungen für diese Ausnahme müssen jedoch zwingend durch einen zertifizierten Sachverständigen bestätigt werden.

Was gilt für Bau- und Abbruchabfälle?

Im Bereich der Bau- und Abbruchabfälle sind getrennt zu erfassen: Kunststoffe, Glas, Metalle, Holz, Dämmmaterial, Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis, Beton und Ziegel, Fliesen und Keramik. Boden, Baggergut und Gleisschotter fallen nicht unter die Verordnung. Die Verordnung gilt nicht, wenn ein privater Bauherr die Arbeiten selbst ausführt und die Abfälle in eigener Verantwortung entsorgt.

Für die Dokumentation bei größeren und mittleren Bau- und Abbruchmaßnahmen wird auf die Ausführungen zu gewerblichen Siedlungsabfällen verwiesen. Für kleine Bau- und Abbruchmaßnahmen mit einem Abfallaufkommen kleiner als 10 Kubikmeter kann auf die Dokumentation verzichtet werden. Die Getrenntsammlungspflicht entfällt dadurch aber nicht.

Bau- und Abbruchabfälle, die im Gemisch überwiegend Kunststoffe, Metalle oder Holz enthalten, sind in diesem Fall ebenfalls einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen. Gemische, die überwiegend Beton, Ziegel oder Keramik enthalten, einer Aufbereitungsanlage.

Was ändert sich 2019?

Zum 01. Januar 2019 treten die in der Verordnung aufgenommenen verschärften Anforderungen an die Vorbehandlungsanlagen und Aufbereitungsanlagen in Kraft.

Hierzu zählen u. a. die für die Vorbehandlung in der Verordnung festgelegten verfahrenstechnischen Anlagenteile, die mit mindestens 85 Masseprozent als Mittelwert im Kalenderjahr festgelegte Sortierquote, die mit mindestens 30 Masseprozent festgelegte Recyclingquote und die für die Aufbereitungsanlagen festgelegte Bedingung, aus den mineralischen bau- und abbruchabfällen definierte Gesteinskörnungen herzustellen. Verstöße gegen die Bestimmungen der Gewerbeabfallverordnung sind als Ordnungswidrigkeiten eingestuft und werden entsprechend geahndet.



Juristisches Know-how

Dr. Aicke Hasenheit erläutert die Liquidation einer GmbH in den neuen „Rechtsfragen der Steuerberatung“



Für die komplett überarbeiteten und in neuer Auflage erschienen „Rechtsfragen der Steuerberatung“ hat bdp-Partner Dr. Aicke Hasenheit das Kapitel „Vorbereitung und Durchführung der Beendigung der Geschäftstätigkeit einer GmbH in Form der Liquidation der Gesellschaft“ beigetragen. Er zeigt dabei sowohl den rechtlichen Rahmen als auch konkrete praktische Handlungsanweisungen auf.

Statt Juristendeutsch bietet das Fachbuch „Rechtsfragen in der Steuerberatung“ juristisches Know-how in einer verständlichen Sprache und einheitlichen Lösungsstruktur. Die „Rechtsfragen in der Steuerberatung“ sind sowohl in einer gedruckten Handbuchversion inklusive CD-ROM als auch in einer laufend aktualisierten Online-Ausgabe erhältlich.

Prof. Dr. Oliver Tillmann (Hrsg.)
Rechtsfragen in der Steuerberatung
169,00 Euro (Handbuch) 19,95 Euro monatlich (online)

mehr unter: www.deubner-steuern.de

Weihnachtsfeier von bdp Europe

Die dritte Adventswoche endete mit einem Höhepunkt für ganz bdp Europe, nämlich der Weihnachtsfeier 2018 bei bdp España Büro in Marbella



Nachdem bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann schon Dienstag und Donnerstag Weihnachtsfeiern mit den Büros bdp Tianjin und Shanghai unter Teilnahme von Mandanten feiern konnte, endete die Woche vor dem 3. Advent mit einem Höhepunkt für ganz bdp Europe:

Am Freitag, dem 14. Dezember 2018 ging es los: Ein Bus holte die Kolleginnen und Kollegen aus Potsdam und Berlin um 13:00 Uhr im bdp-Headquarter in der Danziger Straße in Berlin ab Richtung Flughafen Schönefeld. Nahezu gleichzeitig reisten Kollegen von bdp Hamburg Hafen, bdp Frankfurt und bdp Sofia an. Alle hatten dasselbe Ziel, nämlich die Weihnachtsfeier 2018 von bdp Europe in bdp España Büro in Marbella.

Nach der Ankunft am Flughafen Malaga holte uns dort ein Bus ab und brachte das gesamte Team (sowie den im Bus eine kurze Ansprache haltenden bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann) nach Marbella, wo bdp-Assistentin Paloma Alcaide uns alle an der Rezeption des gebuchten Hotels in Empfang nahm und den Check-in beschleunigte, denn schon nach weiteren 10 Minuten ging es zum Dinner in das Restaurant La Barca, wo das gesamte bdp Espana Team unter Leitung von Herrn Peter Capitain uns herzlich begrüßte.

Mit dabei war auch unsere Kollegin Kate Xu aus dem Büro in Shanghai, die

zurzeit ein Exchangeprogramm bei bdp España absolviert.

Nachdem die Kollegen dort dann überwiegend den hervorragenden „Fisch in Salzkruste“ gewählt hatten, führten anregende Gespräche (bei gutem spanischen Wein) der unterschiedlichen bdp-Büros miteinander dazu, dass wir erst kurz nach 01:00 Uhr morgens das Restaurant verließen.

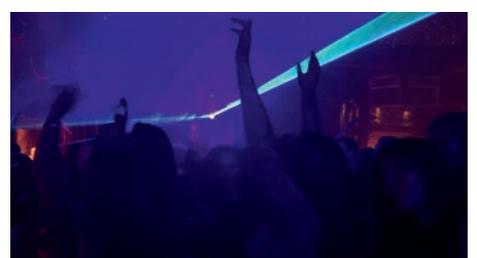
Am Samstag Morgen um 09:30 Uhr ging es dann bei traumhaften Wetter mit blauem Himmel, Sonnenschein und bis zu 22° in zwei Gruppen zum einen unter Führung von bdp-Partnerin Martina Hagemeyer in die Markthalle und Altstadt von Marbella, zum anderen mit Dr. Michael Bormann und 18 Teilnehmern zum Jetski fahren an den Stadthafen von Marbella. Beide Gruppen berichteten, sehr viel Spaß gehabt zu haben.

Pünktlich um 13:45 Uhr brachte uns der Bus dann zur eigentlichen Hauptveranstaltung in das bdp Office in Marbella, welches die bdp Kollegen aus Spanien stolz den Gästen präsentierten und dabei auch eine große Pfanne Paela, typischen spanischen Schinken und Tapas mit gutem spanischen Rot- und Weißwein anboten.

Nachdem es dann etwas Zeit zum Ausruhen gab, ging es Samstagabend ins Restaurant La Tirana und für die meisten anschließend bis in den frühen Sonntagmorgen zum Tanz in das Punto Romano.

Am Sonntag Morgen waren dann alle um 08:15 Uhr noch etwas müde im Bus, der uns zum Flughafen Malaga brachte, von wo es anschließend wieder zurück ging.

Fazit: eine tolle Veranstaltung, die auch viel zum Teambuilding beigetragen hat. Selbstverständlich führt bdp die auf solche Veranstaltungen leider erhobene Pauschalsteuer ab.





2018



Zum Anfang des Jahres geben wir Ihnen noch mal einen Überblick über die Themen des letzten Jahrgangs 2018.

bdp aktuell 146 | Januar 2018
Anleihen als Alternative
 Wie der Mittelstand die Hausbankfinanzierung ergänzen kann

bdp aktuell 147 | Februar + März 2018
Rückweg zum Erfolg
 Mit einem Insolvenzplanverfahren der Krise entkommen



bdp aktuell 148 | April 2018
Wertvolle Übergabe
 Unternehmensbewertung und Wert-
 erhaltung beim Unternehmensverkauf

bdp aktuell 149 | Mai 2018
Der Markteintritt in China
 Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche
 Unternehmensgründung



bdp aktuell 150 | Juni 2018
Sparplan
 Wie Sie die Steuerlast für das Jahr 2017
 legal senken können

bdp aktuell 151 | Juli 2018
Leichter auf den Kapitalmarkt
 Es gelten nun mehr Ausnahmen von der
 Prospektspflicht

bdp aktuell 152 | Sommer 2018
Geschenke vom Chef
 Wie Sie mit Arbeitgeberleistungen Steu-
 ern sparen können



bdp aktuell 153 | Oktober 2018
Ready to go?
 So machen Sie Ihr Unternehmen fit für
 den Brexit

bdp aktuell 154 | November 2018
Unternehmensverkäufe ziehen an
 bdp verzeichnet eine starke Belegung
 von M&A-Aktivitäten

bdp aktuell 155 | Dezember 2018
Kontrollierte Entsendungen
 So vermeiden Sie Risiken bei Arbeitsauf-
 enthalten in China

mehr unter: www.bdp-aktuell.de

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich habe Interesse an Investitionen in China. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.
- Ich will Informationen über Immobilien in Sofia. Bitte rufen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Management Consultants

Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Dresden · Frankfurt/M. · Hamburg · Madrid · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin

bdp Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

bdp Dresden

Hubertusstraße 37 · 01129 Dresden
bdp.dresden@bdp-team.de · +49 351 – 811 53 95 - 0

bdp Frankfurt

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

bdp Hamburg

ABC-Straße 21 · 20354 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

bdp Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · 040 – 30 99 36 - 0

bdp Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

bdp Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

bdp Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Tianjin (China)

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

bdp Qingdao (China)

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

bdp Shanghai (China)

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp España

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga
Calle Serrano 43, Planta 7, Dpcho 26, 28001 Madrid

bdp Bulgaria

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000 · Bulgarien

www.bdp-team.de

Independent Member of
Recommendation Association

EuropeFides

Taxes, Law, Audit and Advisory International